Ausfertigung

Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: **106 C 9263/14**

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[redacted]

vertreten durch den [redacted]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, [redacted]

gegen

[redacted], 10245 Berlin

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:
[redacted], 09112 Chemnitz, Gz.: [redacted]

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht [redacted]

am 02.01.2015

nachfolgende Entscheidung:

I.

Es wird festgestellt, dass die Parteien folgenden

Vergleich

geschlossen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 550,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2. Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 289,00 € an die Klägerseite. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.

3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 200,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 10.02.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

   Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

   Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
   IBAN: [redacted]
   BIC: [redacted]
   Bank: [redacted]
   Verwendungszweck: [redacted]

   Auf die korrekte Angabe des Verwendungszweckes ist unbedingt zu achten.

   Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 10.02.2015 zu verzinsen.

II.

Der Streitwert beträgt 856,00 €.

[redacted]
Richter am Amtsgericht

[redacted] mit der Urschrift:

FREISTAAT SACHSEN
AMTSGERICHT LEIPZIG

Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle